Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1883)

Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 12. Samstag den 24. März 1883.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1 Bogen stark mit monatlicher Beilage des „Schweiz. Pastoral-Blattes."

Briefe und Gelder franco.

Die Ernennung des hochwst. Herrn Caspar Mermillod zum Bischof von Lausanne und Genf,

die im päpstlichen Consistorium vom 15. stattgefunden, hat in den zunächst betheiligten Kreisen, d. h. bei der kathol. Bevölkerung der 4 Diöcesanstände, die freudigste Aufnahme gefunden, so daß, wie Rom, so auch das Volk gesprochen hat.

Diese Thatsache, so scheint uns, sollte in der Republik für allfällige, die „Mermillodfrage" betreffende Beschlußfassungen der Staatsbehörden maßgebend sein.

Was zunächst das kathol. Freiburgervolk betrifft, so hat zweifelsohne Staatsrathspräsident Theraulaz in dessen Namen gesprochen, als er, durch Telegramm vom 16., dem Neuerwählten die telegraphische Wahlanzeige *) folgendermaßen verdankte: „Der Staatsrath von Freiburg verdankt Ew. Gnaden die wohlwollende Mittheilung, bietet ihnen die Versicherung der Ehrfurcht, der Liebe und ergebenen Mitwirkung, und bittet Sie, Sr. Heiligkeit seinen und des freiburgischen Volkes Dank auszudrücken."

Derselben freudigen und dankbaren Entgegennahme der Botschaft begegnen wir bei den Preßorganen des katholischen Freiburgervolkes.

*) Das Telegramm Msgr's Mermillod an den Staatsrathspräsident von Freiburg (dd. Rom, 15. März, Abends 6, 40) hatte gelautet: „Der hl. Vater legt mir die Last des Bisthums Lausanne und Genf auf; er läßt Ihnen den Beschluß briefflich zukommen. Zählen Sie auf meine Ergebenheit, auf Ihre Mitwirkung darf ich zählen. Leo XIII. segnet in Liebe die Regierung und das Volk."

Die «Liberté» vom 17. hatte sich in's violette Festkleid geworfen, um dem Erwählten ihre Huldigung darzubringen: »Benedictus qui venit in nomine Domine. Der hl. Stuhl hat soeben der Wittwenschaft der Kirche von Lausanne und Genf ein Ende gemacht. Msgr. Mermillod ist uns im Consistorium vom 15. März als Oberhirt gegeben worden. Hiebei ward der hl. Vater von Friedensgedanken geleitet, welchen die schweizerischen Behörden hoffentlich zu entsprechen wissen. Die Wahl ist ein neuer Beweis des Verlangens, das den Papst beseelt, mit allen Regierungen freundliche Beziehungen zu unterhalten. Er fürchtet sich nicht, zuerst entgegen zu kommen, um den schweiz. Katholiken das unschätzbare Gut des kirchlichen Friedens zu verschaffen. . . . Die Rückkehr Msgr's. Mermillod in unsere Mitte wird mit allgemeinem Jubel begrüßt werden. . . . Hatten Klerus und Regierung von Freiburg dem Papste einen Priester anempfohlen, der in hervorragender Weise Klugheit, Sittenreinheit und die, zur Leitung der Diöcese nothwendige Geschäftstüchtigkeit in sich vereinigte, so werden sie nun in Msgr. Mermillod Alles finden, was man vom Episcopate des Hrn. Savoy gehofft hatte. . . . Msgr. Mermillod besteigt den bischöfl. Stuhl von Lausanne und Genf mit den Verdiensten eines Bekenners des Glaubens und einer 20jährigen Verfolgung, mit unvergleichlichem Ruhme in der ganzen katholischen Welt, mit dem Zauber seiner großen Werke und seiner großen Talente. Wir in Freiburg werden stolz darauf sein, den Verbannten von Ferney, den Redner der berühmtesten Kanzeln, den Erben der Weisheit eines hl. Franz von Sales in der Leitung der Seelen zu besitzen. . . ."

Dieselbe Gesinnung und Stimmung spiegelt sich im »Bien public» wieder:

„. . . . Durch die Wahl des Msgr. Mermillod zum Bischofe von Lausanne und Genf gibt Leo XIII. ein hochherziges Beispiel jener Selbstverläugnung, ohne welche der Friede weder hergestellt noch erhalten werden kann: was der hl. Stuhl geschaffen hatte (das apostolische Vicariat Genf), und zwar einzig und allein in der Absicht, damit den Katholiken Genfs wirksam zu helfen, das hebt derselbe hl. Stuhl ohne Zaudern wieder auf, sobald die Hoffnung eines höhern Gutes diese Aufhebung als nothwendig erscheinen läßt. Das ist eben der Segen jener hehren Macht des Papstthums, so arg geschmäht vom Unglauben, so wenig begriffen selbst von vielen Katholiken. . . . Hoffen wir, daß dieß erhabene Beispiel nicht verloren sei; daß die Bundesgewalt und die Regierungen der Diöcesanstände (Freiburg, Genf, Neuenburg und Waadt) es im Interesse ihrer Würde wie der Staatsklugheit erachten werden, die Ehre altschweizerischer Loyalität nicht vollständig in den Schatten stellen zu lassen durch die Hochherzigkeit des Papstes. . . . Ist es auch uns, bescheidenen Soldaten der katholischen Presse, gestattet, unsern neuen Bischof zu bewillkommen, so gestehen wir aufrichtig, daß wir hiebei keinerlei Verdienst einer schmerzlichen Entsagung haben, wie Andere. Wir haben auf keine Persönlichkeit, die wir vorgezogen hätten, zu verzichten. Denn von Anfang an haben wir erklärt, daß wir uns keinerlei Vorschlagsrecht anmaßen und daß der Erkorne des hl. Stuhles auch der Unsere sei. . . . Im neuen Bischof erblicken wir

den Engel des Friedens und der Eintracht, deren kein Kanton (?) so sehr bedürftig ist, als der Unsere. Msgr. Mermillod, davon sind wir überzeugt, wird der getreue Dollmetscher der päpstlichen Friedenswünsche sein und wir werden auf ihn das alte und stets neue Wort anwenden dürfen: «Quam speciosi pedes evangelizantium pacem.»

Nicht minder sympathisch begrüßt das Organ der deutsch redenden Katholiken Freiburgs, die „Freib. Ztg.", die Ernennung Msgr.'s Mermillod:

„.... Angesichts dieser ausgezeichneten Wahl danken wir Gottes weiser Fügung von ganzem Herzen.... Da hiemit der heilige Vater das apostolische Vicariat von Genf wieder aufgehoben hat, so ist zu erwarten, es werde die Regierung von Genf und die Eidgenossenschaft dem heiligen Vater auch einen Schritt entgegenkommen und jenes Verbannungs-Dekret aufheben, welches unsern neuen Oberhirten noch fern von uns hält.... Flehen wir zum Himmel, daß die schönen Hoffnungen, welche sich an diese Wahl knüpfen, zum Wohle aller Katholiken der Schweiz und der Diöcese von Lausanne und Genf ins besondere in Erfüllung gehen! Ad multos annos!»

* * *

So urtheilt das **katholische Volk,** für welches Msgr. Mermillod zum Bischof ernannt worden; was geht diese Wahl Zürich und Basel an, in deren Antistes-wahlen sich einzumischen noch keinem Katholik eingefallen ist? Allein in den Augen der Herren von den „Basl. Nachr.", der „N. Zürch. Ztg." u. dergl. ist und bleibt bekanntlich das katholische Volk „minderjährig" und steht unter der natürlichen Vogtschaft der aus Schwaben, Nassau ꝛc. importirten Intelligenzen.

Ihres vormundschaftlichen Amtes waltend, und zugleich als Kronjurist des Bundesrathes, entscheidet die „N. Zürch. Ztg." die Mermillodfrage wie folgt:

„.... Es ist zu erwarten, daß Genf und vielleicht noch andere Diöcesankantone dem neuen Bischof die Anerkennung versagen werden. Dazu sind sie befugt, dabei hat sie der Bundesrath, wie bei einer andern Geltendmachung von Rechten der Kantonalsouveränetät, nach außen hin zu vertreten und zu schützen.... Zur Rechtfertigung der Ernennung Mermillods wird von den Ultramontanen geltend gemacht, die Voraussetzungen des Ausweisungsbeschlusses seien nunmehr dahingefallen: von einem apostolischen Vicariat, von einer Loslösung Genf's von der Diöcese Lausanne-Freiburg sei nun nicht mehr die Rede, der Verzicht auf die Ausübung der Sonderrechte, welche das päpstliche Breve vom 16. Januar 1873 dem Herrn Mermillod im Kanton Genf übertragen habe, sei erklärt durch seine Erhebung zum Diöcesanbischof. In solchen Subtilitäten (!) ist die römische Kurie von jeher stark gewesen. Aber es ist einleuchtend, daß durch die Ernennung zum Bischof die Unterwerfung Mermillod's unter den Beschluß des Bundesrathes vom 17. Febr. 1873 nur umgangen werden soll: einen ausdrücklichen Verzicht verlangt dieser Beschluß, und bis jetzt hat Mermillod gar keine Erklärung weder dem Bundesrathe noch dem Staatsrathe von Genf (wie es der Beschluß ihm zur Bedingung machte) abgegeben."

„Und wenn er eine solche ausdrückliche Verzichtserklärung einreichen würde, ist dann damit jeder Einwand beseitigt? Wir glauben es nicht. Einen Mann, der seit einem Jahrzehnt in offener Widersetzlichkeit gegen seine heimatlichen Behörden lebt, als Diöcesanbischof einsetzen, heißt seine Auflehnung in Schutz nehmen und belohnen; damit wirft der Papst unseren Bundesbehörden den Fehdehandschuh hin.... Die Beleidigigung, die uns damit angethan worden ist, einfach hinnehmen, die vollendete Thatsache, welche den Ausweisungsbeschluß gegen Mermillod wirkungslos und zum Gespötte macht, sich vollziehen lassen, — das wäre eine Demüthigung, welche ein seiner Ehre und Würde bewußter Staat nicht über sich ergehen lassen darf."

Die „Zürcherpost" spottet mit Recht über diese Donquixoterei: „Stolz lieb ich den Spanier, aber es darf der Caballero keinen durchlöcherten Mantel tragen." Wahrlich! Im Vergleich mit den Löchern, welche das Volksgericht der bekannten 318,139 vom 26. Nov. im Mantel der offiziellen Helvetia constatirt hat, und welche durch die Ottiade, die Gaßmanniade und die neueste „Schelmenchronik" (mit Einschluß des 70millionenfränkigen „Rechnungsfehlers" der Eisenbahnherren) nichts weniger als geflickt worden, ist das „Loch", auf welches heute die „N. Zürch. Ztg." mit patriotischer Entrüstung hinweist, sehr untergeordneten Belanges. — Das scheint nachträglich auch der liberalen Presse einzuleuchten.

* * *

„Der Temps bezeichnet den Schritt Leo's XIII. als ein entschieden friedliches Vorgehen, da Mermillod ausdrücklich für Lausanne-Genf präconisirt und so das apostolische Vicariat von 1873 factisch zurückgezogen worden sei. Es scheint fast, als ob in Bern ähnliche Stimmungen vorwalteten; denn der „Bund" retractirt neulich seine ersten Zornrufe schon in ganz unzweideutiger Weise, und die „Revue" Hrn. Ruchonnet's höhnt sogar die Libertards wegen ihres Rückzuges! Das „Journal de Geneve" betrachtet den Casus ähnlich wie der „Temps" und die „Gazette de Lausanne" meint spöttisch, es wäre komisch, nachdem man Mermillod ausgewiesen habe wegen Zerstückelung des Bisthums Lausanne-Genf, ihn nun nicht hereinlassen zu wollen, weil er diese Zerstückelung aufgehoben habe. Am Ende wird es darauf hinauslaufen, daß jede Partei triumphirend auf diese Ernennung hinblickt, und die Curie einen ihrer besten Schachzüge gethan hat, falls die „Neue Zürcher Ztg." nicht etwa den ganzen Act über den Haufen — raisonnirt."

(„Allg. Schw. Ztg.")

* * *

Uebrigens war den Forderungen der „N. Zürch. Ztg." zu Gunsten des „seiner Ehre und Würde bewußten Staates" in jener Stunde, wo Herr Vogt sie so übereifrig formulirte, schon entsprochen worden.

Dem Bundesrath hatte nämlich Msgr. Mermillod seine Ernennung durch Schreiben vom 16. bekannt gegeben. Dasselbe lautet:

„Herr Präsident! Ich habe die Ehre Ew. Excellenz eine Note mitzutheilen, welche Se. Eminenz der Cardinal Staatssecretär Sr. Heiligkeit Leo's XIII. an mich gerichtet hat. Diese Note bezeugt den Wunsch des erhabenen Oberhirten, in unserm geliebten Vaterlande den religiösen Frieden herbeizuführen. Diese Entschließung des Hauptes der katholischen Kirche hat sich im gestrigen Consistorium vollzogen. Die Würde und der Titel eines Bischofs von Lausanne-Genf sind mir beigelegt worden. Diese Schlußnahme des hl. Stuhles setzt, wie dies in der Note Sr. Eminenz des Staatssecretärs erklärt wird, dem von Pius IX. im Jahre 1873 errichteten apostolischen Vicariat Genf ein Ziel; sie beseitigt daher die Gründe meiner Ausweisnng. Die eidgenössischen und kantonalen Behörden können das Vertrauen hegen in den loyalen Patriotismus, mit welchem ich die versöhnlichen Absichten Leo's XIII. unterstützen und die Mission, welche er mir übertragen, erfüllen werde. Ich wage auf den Geist der Billigkeit meiner Mitbürger, insbesondere der hohen Behörden zu rechnen, welche die Geschicke der Eidgenossenschaft und der Diöcesankantone lenken. Ich bringe für das wachsende Gedeihen des schweizerischen Vaterlandes meine aufrichtigsten Wünsche dar. Genehmigen Sie, Herr Präsident ꝛc. Caspar Mermillod, Bischof von Lausanne und Genf."

Die oben erwähnte Note des Cardinal-Staatssecretärs Jacobini an Msgr. Mermillod vom 13. März lautet: „Der hl. Vater ist zur Schlußnahme gelangt, beim bevorstehenden Consistorium Monsignor Caspar Mermillod zum Bischof von Lausanne-Genf zu präconisiren. **Diese päpstliche Schlußnahme setzt folglich dem apostolischen Vicariat letzterer Stadt, das von S. H. Pius IX. sel. eingesetzt worden, ein Ende.** Seine Heiligkeit ist ganz davon überzeugt, daß der neue Bischof von Lausanne-Genf vollkommen ihren väterlichen Absichten entsprechen wird, die Gläubigen, welche sie seiner geistlichen Jurisdiction anvertraut, mit einem würdigen Seelenhirten zu versehen. Dies wird mitgetheilt an Msgr. Mermillod zu seiner Verständigung und Norm."

* * *

Der „N. Zürch. Ztg." genügt all' das noch nicht und ihr Cassandraruf lautet: „Wenn der Bundesrath heute anerkennt, daß durch die Thatsache der Erhebung Mermillods zum Diöcesanbischof der Ausweisungsbeschluß dahin gefallen sei und für die Bundesbehörde kein Grund vorliege, seinen Einzug in Freiburg zu hindern, so ist das nur das A, auf welches nothwendig das B folgen muß: die Wiederherstellung der Nuntiatur. Wegen Mermillods ist sie abgeschafft worden; ist dieser Anstand ausgeglichen, so darf auch die Nuntiatur wieder aufleben."

„Der Nuntius kommt!" Damit ist offenbar der höchste Trumpf ausgespielt worden. Umsonst! Der Bundesrath konnte sich nicht verhehlen, daß die oben erwähnten offiziellen Mittheilungen an Deutlichkeit und Vollständigkeit schlechterdings nichts zu wünschen übrig lassen. Facta loquuntur! Was heute dem Bundesrath vorliegt, ist nicht ein bloses Wort, sondern eine Thasache: das Corpus delicti vom Jahre 1873, das apostolische Vicariat, liegt todt und zernichtet zu den Füßen des Bundesrathes, und auch Herr Ruchonnet durfte letzten Donnerstag im Synedrium zu Bern kecklich fragen: quid adhuc desideramus testimonium?

* * *

In der Liberté finden wir nachstehende biographische Notizen über den hochwst. Bischof von Lausanne-Genf:

Msgr. Mermillod wurde zu Carouge den 22. Sept. 1824 geboren und trat im 13. Lebensjahre in das Collegium zu Genf, später in das Knabenseminar von St Louis-Tumont bei Chambery, und 1841 als Student der Philosophie in das Jesuitencollegium zu Freiburg. Im Priesterseminar daselbst war P. Roh während 4 Jahren sein Lehrmeister. Am Grabe des hl. Franz von Sales zu Annecy erhielt er die Subdiaconatsweihe, am 24. Juni 1847 die Priesterweihe zu Freiburg durch Msgr. Marilley, nachdem er schon als Diacon durch seine Predigten, namentlich in den Arbeiterkreisen zu Freiburg, sich ausgezeichnet hatte.

Als Priester ward er zuerst Vicar an der St. Germainkirche, der damals einzigen kathol. Kirche in Genf. Schon 1850 lud ihn Msgr. Sibour zur Abhaltung eines Predigtcyclus nach Paris; sofort trat er als gefeierter Kanzelredner in Turin, Nizza, Marseille, Toulouse, Rouen ꝛc. auf, gleichzeitig thätig für den Bau der herrlichen Notre-Dame in Genf, die am 4. Okt. 1857 eingeweiht, und deren erster Pfarrer er wurde.

Am 22. Sept. 1864 ernannte Pius IX. den glänzenden Redner und seeleneifrigen Priester zum Auxiliarbischof von Genf als Bischof von Hebron, und ungestört oblag Msgr. Mermillod den Pflichten dieses Amtes, bis Carteret 1870 zur Herrschaft gelangte. Durch Schreiben vom 30. August 1872 verbot ihm der Staatsrath von Genf jede bischöfliche Function und schritt durch Beschluß vom 20. Sept. zur „Absetzung" des Auxiliarbischofs von Genf, worauf Pius IX., durch Breve vom 16. Jänner 1873 ihn zum Apostol. Vicar von Genf ernannte. Die Verbannung folgte einen Monat darauf, Montags den 17. Februar.

Klage und Seelenjubel
eines katholischen Bischofs im Culturkampfe.

(Aus dem neuesten Hirtenschreiben des hochwst. Bischofs von Culm.)

—

Schon längst habe Ich jene Zahl menschlicher Jahre überschritten, über welche hinaus nach der Versicherung des Psalmisten es nichts anderes gibt, als „Mühsal und Schmerz" (Psalm 89, 10). Aber die Last vorgerückten Alters, was ist das im Vergleich zu jenen schweren Bekümmernissen und schmerzhaften Betrübnissen Meines Herzens, an welchen die letzten Jahre leider so reich waren! Vordem hatte das religiöse Leben in unserer Diöcese, unter dem sichtlichen Einflusse der göttlichen Gnade und besonderen Segens, erfreulichen Aufschwung genommen; bei Eurem guten Willen und lobenswerthem Opfersinn war es möglich geworden, so manches gute Werk zum Wohle der Diöcese zu Stande zu bringen; alljährlich nahm die Zahl Meiner Mitarbeiter im Weinberge des

Herrn zu, so daß Ich der Hoffnung Raum geben durfte, Mein Amtsnachfolger werde ein breites und starkes Fundament vorfinden, auf welchem er mit Erfolg zur Ehre Gottes und zum Heile der Seelen weiter bauen könnte.

Heute, wo ich nach 25jähriger bischöflicher Wirksamkeit als beinahe 90jähriger Greis vor dem Grabe stehe, darf Ich da wohl Mich mit derselben Hoffnung trösten? Ach! es ist schmerzhaft, überaus schmerzhaft für das Herz eines Bischofs, auf die Verwüstung des Hauses Gottes hinzublicken und nicht Hand anlegen zu können, um auszubessern, was schadhaft geworden, und größerem Schaden vorzubeugen, und um so schmerzlicher für einen Bischof vorgerückten Alters, welcher am Ende seines Lebens mit sehnsüchtigem Herzen vergeblich nach der Morgenröthe ausschaut, welche den Tag der Errettung aus diesem geistigen Nothstande verkündigen soll!

Aber Gott sei Dank! Ich entbehre nicht jeden Trostes in den schweren Tagen der Prüfung gegen Ende Meines Lebens: Ich sehe um Mich Meine ehrwürdigen Brüder, Eure Priester, welche in geschlossenen Reihen mit Mir wie ein Mann ausharren, fest zu ihrem Bischof stehend, ohne durch irdische Aussichten sich verleiten zu lassen, noch in Folge des zehnjährigen Kampfes zu ermüden. Dank Euch, treue Mitarbeiter, ehrwürdige Brüder! Harret aus, Ich bitte Euch, auf diesem Wege, welcher zwar dornenvoll, aber für die Diener Christi höchst rühmlich ist und längst uns in den Worten vorhergesagt worden, daß „der Schüler nicht über den Meister ist, noch der Knecht über seinen Herrn; es ist genug für den Schüler, wenn ihm geschieht, wie seinem Meister, und für den Knecht, wenn ihm geschieht, wie seinem Herrn. Haben sie den Hausvater Beelzebub geheißen, wie viel mehr werden sie seine Hausgenossen also nennen?" (Matth. 10.)

Ich sehe auch um Mich Meine treuen Diöcesanen, mit ganzem Herzen dem heiligen Glauben ihrer Väter und ihren rechtmäßigen Seelenhirten zugethan, für welche sie Ehrfurcht und Ergebenheit gleichsam mit der Muttermilch eingesogen haben. Und wenngleich Ich vor mancherlei immer mehr um sich greifenden sittlichen Verirrungen Meiner Heerde Meine Augen nicht verschließen kann, so tröstet Mich doch der tief eingedrungene, feste, unerschütterliche Glaube dieses Volkes Gottes, und hoffe Ich zuversichtlich, daß dieser Glaube auch an ihnen als „eine Kraft Gottes zum Heile" (Röm. 1, 16) und als „ein fester Grund für das, was man hofft" (Hebr. 11, 1) hienieden und in der Ewigkeit sich erweisen werde.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Lehrschwestern. Laut „Bund" hat das eidg. Departement des Innern die dem Bundesrath unterm 26. Jan. 1882 von der Bundesversammlung übertragene Enquête über die ausschließlich staatliche Leitung und den nicht confessionellen Charakter der schweiz. Primarschulen noch nicht beendigt. Die Lehrschwestern-Angelegenheit könne daher jedenfalls noch nicht in der bevorstehenden Aprilsitzung, sondern erst in einer spätern Session der eidg. Räthe behandelt werden.

Bisthum Lausanne. Hochw. Abbe Savoy ist vom hl. Vater zum Auxiliarbischof des hochwst. Bischofs Mermillod ernannt worden.

Einer Rom-Corresp. des Bien public entnehmen wir, daß Msgr. Mermillod erst am 11. März vom Entschlusse des hl. Vaters, ihn als Bischof nach Freiburg zu senden, Kenntniß erhalten habe; mehrere Cardinäle sollen erst im Consistorium selbst die Sache erfahren haben. Der Correspondent schreibt: „Ich habe gute Gründe zur Annahme, daß der Bundesrath durch diese Lösung der Frage nicht allzusehr überrascht wurde." Damit stimmt das Journal de Genève überein: „Wir glauben zu wissen, daß diese Lösung vom Bundesrath nicht nur acceptirt, sondern gewünscht wurde. Herr Ruchonnet, so versichert man uns, hat diese äußerst delicaten Unterhandlungen mit großer Geschicklichkeit geführt."

Msgr. Mermillod, der von seiner Wahl sofort auch dem Hochwst. Bischof Marilley durch Telegramm Kenntniß gab, soll schon nächsten Monat inthronisirt werden.

— «Liberté» dementirt das Gerücht, Msgr. Memillod gedenke seinen Sitz in Genf zu nehmen und die bischöfliche Residenz in Freiburg Msgr. Savoy zu überlassen. Auch daß Msgr. Mermillod schon auf Ostern in Freiburg einziehen werde, hält das Blatt für höchst unwahrscheinlich. — Das offenbar von liberaler Seite lancirte Gerücht, Msgr. Mermillod gedenke in Genf zu residiren und „in Freiburg seinen Nebenbuhler Savoy als Coadjutor amten zu lassen", weiß die „N. Zürch. Ztg." trefflich zur Aufhetzung der Protestanten zu verwerthen: „Daraus geht deutlich genug hervor (aus dem Gerücht!), daß Mermillod sein ursprüngliches Ziel, sich zum speziellen Bischof von Genf zu machen, **die Stadt Calvins wieder in eine Burg des Ultramontanismus umzuwandeln,** nicht aus den Augen verloren hat, dasselbe aber auf anderm Wege zu erreichen sucht." — Und solch' fanatische Aufschneiderei will sich als Politik der Gemäßigten aufspielen! — Mit dem Fanatiker scheint zur Zeit in den Spalten des genannten Blattes der Pasquillant rivalisiren zu wollen; entblödet sich doch das Blatt nicht, folgendes zu schreiben:

„Der neugebackene Bischof von Lausanne und Genf . . . . seine Ernennung wird von den hiesigen (Pariser) klerikalen Blättern als ein vollständiger Sieg gefeiert. Die frommen Organe der Boulevard-Presse weinen vor Schmerz und Freude bei der Besprechung des päpstlichen Beschlusses: vor Freude über die Belohnung des edlen Dulders Mermillod, der nach zehn Jahren der Verbannung mit fliegenden Kirchenbannern in die Ketzerstadt Genf einziehen werde; vor Schmerz bei dem Gedanken an die Trennung von dem liebenswürdigen Prälaten, der in Paris wie in Rom der Liebling, «la coqueluche» der Damen war. Einem Tenor, wie Capoul, einem galanten Diplomaten, wie Graf Beust, könnte der „Gaulois" nichts Größeres auf dem Gebiete der Herzenseroberungen nach-

rühmen, als dem einstigen Bischof in partibus von Hebron, dem jetzigen Bischof von Lausanne und Genf, der als Beichtvater so beliebt und chic gewesen sein soll, wie Worth als Damenschneider, und wahrhaft magnetische Kraft besaß, um Gold und Banknoten aus den Kassen der geizigsten douairières zu ziehen, nicht für sich, das versteht sich von selbst, sondern für seine Armen. Kein Wunder, wenn nach alledem die vornehmen Sünderinnen der Madeleine und andere untröstliche Pariserinnen Wallfahrten nach dem Bischofssitze von Freiburg veranstalten, wie nach Lourdes und Paray-le-Monial!"

— Letzten Donnerstag hat der **Bundesrath** beschlossen, vor Fassung einer Schlußnahme über die ihm von Herrn Mermillod gemachten Mittheilungen, die Regierungen der Kantone Freiburg, Waadt, Neuenburg und Genf anzufragen, ob sie eine ähnliche Mittheilung erhalten haben; ob sie im Weitern benachrichtigt worden seien von der Erhebung des Hrn. Abbé Savoy zum Posten eines „Hilfsbischofs für die Diözese Lausanne"; und welche Haltung sie infolge dieser Mittheilungen einnehmen zu sollen glauben.

— Gestützt auf Documente aus dem Vatican hat Staatsrathspräsident Theraulaz dem Bundesrathe schon am 21. die bestimmte Erklärung abgegeben, die Residenz des Bischofs bleibe Freiburg.

St. Gallen. Die diesjährige Generalversammlung des kantonalen Piusvereins in Goßau ist auf Pfingstmontag Nachmittag 1 Uhr angesetzt.

Genf. „Heute öffnen sich für Msgr. Mermillod die Pforten des Vaterlandes, da das apostolische Vicariat aufgehoben ist. Wir hoffen ihn wieder zu sehen in der Armuth unsrer Nothkirchen; schon seine Gegenwart wird dieselben verklären, wie sie auch der süßeste Trost unserer Seelen sein wird." («Cour. de Genève».)

Möge diese Hoffnung sich erfüllen, und der Staatsrath seine Verfügung vom 7. Nov. 1876, kraft welcher „Herrn Eduard Herzog allein im Kt. Genf bischöfliche Jurisdiction zukommt", nicht allzu engherzig interpretiren! Allerdings ist zur Stunde das Auftreten der Herrschgewaltigen in Genf nichts weniger als friedlich. So hat schon letzten Dienstag eine Deputation der Genfer Regierung, bestehend aus den HH. Carteret und Héridier, dem Bundesrathe die formelle Erklärung abgegeben, daß sie den Kanton Genf als dem christkatholischen Bisthum inkorporirt und den alten Bisthumsverband Lausanne-Genf als aufgelöst erachte, demnach Hrn. Mermillod nicht als Bischof von Genf anerkennen könne. Das ist offenbar **nicht** der Standpunkt des Bundesrathes. Denn eben weil Letztrer die, durch Errichtung des apostol. Vicariates einseitig durch Rom vorgenommene Auflösung des alten Bisthumsverbandes von Lausanne und Genf nicht anerkannte, sondern die Verbindung der beiden Bisthümer als fortwährend zu Recht bestehend, mithin den apostol. Vicar als Intrusus betrachtete, darum und nur darum hatte er Letztern verbannt und die Verbannung während 10 vollen Jahren aufrecht erhalten. Die Lösung dieser principiellen Verschiedenheit zwischen dem bundesräthlichen und zwischen dem genferischen Standpunkt dürfte noch zu manch peinlichem Zwiegespräch zwischen den HH. Rnchonnet und Carteret Anlaß geben! Soviel steht fest, daß der in der Bundesverfassung proclamirte Grundsatz der Glaubens- und Gewissensfreiheit es absolut unmöglich macht 1. die römisch-katholische Bevölkerung von Genf von Staatswegen dem altkathol. Herrn Herzog zu unterstellen, und 2. ihr den Anschluß an einen römischkatholischen Bischof zu verwehren.

Vorläufig hat nun das Organ des Staatsrathes, der »Genevois», nachstehenden Ukas erlassen: „Die römisch-katholischen Kirchgemeinden Genfs haben bis jetzt den Anspruch erhoben, unter der gesetzwidrigen Leitung Mermillods, apostol. Vicars von Genf, zu leben. Wenn Mermillod auf diesen Titel verzichtet und die Gemeinden den Anschluß an irgend ein römischkatholisches Bisthum in der Schweiz verlangen, so sind wir **(Wir!)** bereit, ihnen die Rückkehr zur Ordnung und Gesetzlichkeit zu erleichtern, aber welchem Bisthum sie sich auch anschließen mögen, wir werden niemals zugeben, daß an der Spitze dieses Bisthums Mermillod stehe."

Rom. Von hier wird geschrieben: Papst Leo XIII., der zunächst seine Fürsorge für den Orient durch Errichtung eines armenischen Collegs in Rom bekundete, hat der armenischen Kirche einen neuen Beweis seiner väterlichen Liebe gegeben. Die Armenier haben in letzter Zeit namentlich für das Unterrichtswesen große Opfer gebracht, und zu Mersivan, Amasia, Tokat, Sivas, Angora, Adana und Cesarea zahlreiche Schulen gegründet, die sich der besten Blüthe erfreuen und sowohl für die Kirche, als auch für die Civilisation des Orients zu den besten Hoffnungen berechtigen. Eine Erweiterung vieler Schulen hat sich angesichts des Andranges der Schüler als unabweisbares Bedürfniß erwiesen. Leo XIII. hat demselben dadurch Rechnung getragen, daß er dem Superior der armenischen Mission, P. Normand, 25,000 Francs zu Schulzwecken überwiesen hat.

Ebenso sucht Leo XIII. die Zöglinge der hiesigen Anstalten auf alle Weise zu ermuntern und zum fleißigen Studium anzuspornen. Gern gewährt er namentlich der studirenden Jugend Audienzen. Am 14. empfing er die Zöglinge von drei Instituten, die des belgischen Collegs, des südamerikanischen und der Propaganda, nachdem er ihnen die Beiwohnung seiner hl. Messe gestattet, während welcher diejenigen, die noch nicht Priester sind, die hl. Communion aus der Hand des Papstes empfingen. Nach der Messe unterhielt sich der hl. Vater längere Zeit mit den jungen Männern.

— Zu Anfang dieses Monats ist Msgr. Cölestin del Frate, der seit Jahresfrist als apostolischer Delegat und außerordentlicher Gesandter des hl. Stuhles bei der Republik Chili beglaubigt war, hierher zurückgekehrt, weil die Regierung jenes Landes die diplomatischen Beziehungen zum hl. Stuhle abgebrochen und ihn selbst ausgewiesen hat. Früher hatte der hl. Stuhl einen gemeinschaftlichen Delegaten für Bolivia, Ecuador, Peru und Chili, und erst aus Anlaß des zwischen diesen Staaten entbrannten Krieges hatte Leo XIII. im vorigen Jahre einen be-

sondern Delegaten für Chili bestimmt. Die Ursache oder vielmehr der Vorwand zu dem jetzt ausgebrochenen acuten Conflicte mit dem hl. Stuhle ist die Weigerung des Papstes, die von der chilenischen Regierung für den schon seit Jahren vacanten Metropolitansitz von Santiago präsentirte Persönlichkeit zum Erzbischof zu präconisiren. Die südamerikanischen Freiheitsmänner wollen eben gerade so wie ihre Gesinnungsgenossen in Europa die katholische Kirche knechten und verlangen deshalb, daß der Papst ihre Creaturen als Bischöfe anerkenne, gleichviel, ob dieselben würdig seien oder nicht.

Deutschland. Vom innigen Zusammenhang zwischen den kath. Führern und dem kathol Volke, und von dem fast unbedingten Zutrauen, womit Letztres sich der Führung Windthorsts, Schorlemers ꝛc. überläßt, gibt eine, zu Anfang dieses Monats an die Centrumsfraction in Berlin abgegangene Dank- und Zustimmungsadresse neuerdings Zeugniß. Das Actenstück, von mehr als 6700 Mitgliedern der Centrumspartei von Crefeld unterzeichnet, lautet:

„Hohe Herren! Die parlamentarischen Ereignisse der jüngst vergangenen Tage haben Ihr stets bewährtes mannhaftes Eintreten für die unveräußerlichen Rechte und heiligsten Güter des katholischen Volkes wiederum im glänzendsten Lichte gezeigt. Die herrlichen Reden bei Eröffnung der Cultusetatdebatte .... haben der Geschichte der Fraction ein neues ruhmreiches Blatt eingefügt. Diese Reden haben auch in unseren Herzen aufs Neue die Begeisterung für Ihr Wirken entflammt. .... Wir Katholiken der Stadt Crefeld glauben zu diesen Aeußerungen des Dankes und der Zustimmung noch ganz besonders einem Führer des Centrums, Sr. Excellenz unserm hochgeschätzten Herrn Dr. Windthorst, gegenüber verpflichtet zu sein, der auch deswegen einen ungerechtfertigten Angriff erleiden mußte, weil er in Folge wiederholter dringendster Einladung unserer Stadt die Ehre seines Besuches gegeben hat. Noch heute lebt in unsern Herzen die Erinnerung an die Worte, welche damals Se. Excellenz in so maßvoller und versöhnender Weise an uns richtete. Von Begeisterung und Bewunderung hingerissen, geloben wir feierlich, in den heißen, so ehren- als opfervollen Kämpfen, die Ihrer zu aller Zeit gewartet haben und nach Gottes Rathschluß noch ferner vielleicht warten werden, treu und fest zu Ihnen zu stehen, bis mit Gottes allmächtiger Hilfe der endliche Sieg unserer heiligen Sache errungen sein wird.

In tiefster Verehrung und treuester Ergebenheit verharren ꝛc."

Es begreift sich, daß katholische Volksführer, welchen das allgemeine Vertrauen des Volkes in so hochherziger Weise und ohne alle Beimischung von hämischer Kritik entgegengebracht wird, im Kampfe für die heiligsten Interessen dieses Volkes nicht so leicht erlahmen.

— In Breslau haben Reformer und Orthodoxe sich zu einer gemeinsamen Lutherfeier durch öffentliche Vorträge vereinigt. Das Programm richtet sich, wie das der Hamburger Vorträge, direct gegen die Katholiken. Darum warnt die „Schles. Volksztg.": „Wir können dem gegenüber zum zweitenmal nichts Anderes thun, als was wir vor etlichen Wochen das erstemal thaten, als der Plan einer Nationalfeier und einer großen Rednerei außerhalb der evangelischen Kirchen und Schulen hier zuerst aufs Tapet gebracht wurde, nämlich dringend und herzlich bitten, in unserer confessionell in zwei gleiche Theile geschiedenen Provinz von derartiger Feier abzusehen, und zeigen an, daß eventuell auch katholischerseits eine Reihe öffentlicher Vorträge, Ansprachen und Meetings während der Luthertage von Geistlichen und Laien werden gehalten werden, um auf die katholische Bevölkerung einzuwirken, was auch unsererseits bei der großen Zahl von geschichtskundigen und redegewandten Persönlichkeiten, welche Breslau aufzuweisen hat, nicht schwer fallen wird. Die Herren Prälat Spiske, Canonicus Dr. Wick, Pfarrer Stern, Dr. Hager u. A. werden sich eventuell und wenn's nöthig wird, was wir noch immer nicht hoffen wollen, gern bereit finden lassen, ebenfalls Luther's Bild recht lebendig dem Volke zugänglich zu machen."

— Unter dem Schutze des hochwst. Erzbischofs hat sich in Bamberg ein **Verein für kathol. Lehrlinge** unter dem Namen „St. Heinrichsverein" gebildet, wie dies bereits in mehreren andern Städten, auf Anregung der kath. Generalversammlungen Deutschlands, stattgefunden. Sollte über die Organisation des Vereins nähere Auskunft gewünscht werden, so beliebe man sich an den Leiter des Vereins, Hochw. Regens Metzner in Bamberg, zu wenden.

— Baden. In Mundelfingen sind nach dem „Bad. Beob." im Laufe der letzten Jahre über 100 Altkatholiken zur katholischen Kirche zurückgekehrt, darunter fünf Familien, die zur Classe der Höchstbesteuerten gehören.

Belgien. Am 14. hat der Appellhof von Brüssel das haarsträubende Urtheil der ersten Instanz, welche sich für die Entscheidung der Frage, ob der vom Papste abgesetzte Dumont, oder der neu eingesetzte Du Rousseaux rechtmäßiger Bischof von Tournay sei, für incompetent erklärt hatte, vernichtet und für Recht erkannt, daß sich Dumont widerrechtlich den Titel eines Bischofs von Tournay anmaße. Gleichzeitig befahl das Appellgericht die Unterdrückung der Bezeichnung „Bischof von Tournay" in allen Acten des Processes. Ferner wurde ausgesprochen, daß Du Rousseaux sowohl für die Gerichte, wie auch für die Verwaltung der einzig legitime Bischof von Tournay sei, und auf Aufhebung des Sequesters erkannt, der über das bischöfliche Vermögen verhängt ist.

Russisch-Polen. Der „Moniteur de Rome" nennt den 15. März, an welchem die Ernennung der Bischöfe für Russisch-Polen erfolgt ist, einen ruhm- und trostreichen Tag in dem Pontificat Leo's XIII. und einen Ehrentag der Kirche in Polen. An diesem Tage habe Polen, „diese Tochter der Kirche, die ihr unter allen theuer und deren Treue durch das Unglück geweiht" ist, Dank der großmüthigen Initiative des Papstes, die Freiheit des Glaubens und die Unabhängigkeit seiner Oberhirten wiedererlangt. Auf den im Laufe eines Vierteljahrhunderts aufge-

thürmten Ruinen erhebe sich nun das Gebäude der katholischen Hierarchie, dieser Hüterin der Religion und dieser mächtigen erhaltenden Kraft. Der hl. Vater habe auch nie eine größere Freude empfunden, als an dem Tage, wo er Polen einen Cardinal und 12 Bischöfe geben konnte. Das Beispiel, das Rußland gegeben, indem es mit dem Oberhaupte der katholischen Kirche sich verständigte, sei ein handgreiflicher Beweis, daß die Freiheit der Kirche weder die Rechte des Staates, noch die Interessen der Völker verletzte.

Amerika. Die katholische Kirche in den Vereinigten Staaten. Nach Sadlier's „Catholic Directory" gibt es in diesem Lande 13 kathol. Erzbischöfe, 59 Bischöfe, 6546 Priester, 1434 Studenten der Theologie, 6241 Kirchen, 1180 Kapellen, 1868 Stationen, 31 Seminare, 81 Colleges, 589 Academien, 2491 Pfarrschulen mit 428,642 Schülern, 275 Asyle, 185 Hospitäler und eine kathol. Gesammtbevölkerung von 6,832,954 Seelen.

In der ersten Woche des Monats Juni werden die Bischöfe von Brooklyn, Albany, Buffalo, Ogdenburg, Newark, Trenton und Rochester, unter dem Präsidium des Cardinals Mc Closkey und des Erzbischofs Corrigian zum 4. Provincialconcil der Kirchenprovinz New-York zusammentreten. Die Eröffnungsfeier findet wahrscheinlich am 3. Juni statt.

Verschiedenes.

Warnung. In der „Allg. Schw. Ztg" lesen wir: „Mülhausen. Die Polizei hat soeben einen 30jährigen falschen Mönch verhaftet, der sich als Schwindler ersten Rangs entpuppte. Derselbe führte einen gräflichen Namen, trug aber auch Legitimationspapiere auf andere Namen bei sich, die er theils gefälscht, theils gestohlen hatte. Er wollte in früher Jugend in einem Kloster in Lothringen erzogen worden, dann mehrere Jahre lang Krankenpfleger in einem Kloster bei Smyrna gewesen sein, welches Kloster die Türken zerstört hätten u. s. w. Die eingehenden Nachforschungen der Criminalpolizei stellten jedoch fest, daß dieser Mensch ein gewisser Hartelt aus der Gegend von Saarlouis ist, der vor dem Kriege von 1870/71 Klosterbruder in Nancy war, 1871 in einem damals in Nancy in Garnison stehenden deutschen Infanterieregiment Soldat wurde, 1872 im Mai mit amtlich ihm anvertrauten Geldern desertirte, dann in Frankreich als Klosterbruder herumzog, allerlei schlechte Streiche und auch Diebstähle verübte, einige Monate später sich aber freiwillig beim Regimente wieder stellte und wegen Desertion, Unterschlagung und qualificirten Diebstahls mit sechs Jahren Gefängniß bestraft wurde. Im Jahre 1874 gelang es ihm, aus dem Festungsgefängnisse in Mainz zu entfliehen und seitdem führte er ein abenteuerliches Leben. Im Ordensgewande durchzog er Frankreich, Oesterreich, Ungarn, Rumänien und Bosnien, überall Betrügereien verübend, kam endlich Ende Juli 1882 in die Schweiz nach Sursee, lebte eine Zeit lang als Eremit, bis eines schönen Tages die Klause abbrannte, zog sich dann in die Stadt Sursee zurück, wußte sich durch sein einschmeichelndes Wesen Eingang in gute Familien zu verschaffen, wurde mit Geldmitteln unterstützt und lebte dort bis Ende Jan. l. J. als Krankenpfleger unter dem Namen Frater Ambrosius. Aber auch in Sursee fand er es schließlich für gerathen, unter Mitnahme einer ihm anvertrauten goldenen Damenuhr und unter Zurücklassung nicht unbeträchtlicher Schulden das Weite zu suchen, nachdem er hier noch die Legitimationspapiere eines gleichaltrigen Mannes gestohlen hatte. Nach allerlei Abenteuern in den Reichslanden suchte er schließlich Unterkunft im Trappistenkloster Oelenberg bei Mülhausen, offenbar in der Absicht, sich für einige Zeit unsichtbar zu machen, wurde aber an der Klosterpforte abgewiesen und fiel endlich der heiligen Hermandad in die Arme."

* * *

Christi Geburtsjahr. Professor Sattler in München stellt in der dortigen „Allg. Ztg." auf Grund einer vorhandenen von Herodes Antipas, einem der Söhne Herodes d. Gr., mit Angabe der Jahreszahl geprägten Kupfermünze fest, daß das wirkliche Geburtsjahr Jesu Christi in das Jahr 5 vor unserer Zeitrechnung zu setzen ist, so daß wir jetzt eigentlich 1888 statt 1883 zu schreiben hätten.

* * *

Canossa. Die Auffassung, daß der „Gang nach Canossa" nur ein schlauer Schachzug des hinterlistigen Kaisers Heinrich gewesen, um zunächst den Bann und damit die nach dem damaligen Staatsrecht unvermeidlich und von selbst eintretende Absetzung abzuwenden und Zeit und Luft zu gewinnen, wird jetzt endlich, wo die Leidenschaft einigermaßen ruhiger Erwägung Platz macht, auch von entgegengesetzter Seite getheilt. Das fortschrittliche liberale „Montagsblatt" von Berlin brachte vor einiger Zeit einen längeren Artikel über dieses Thema, der sich ganz dieser Auffassung anschloß. Am 13. d. M. hielt in Gegenwart des kronprinzlichen Paares in der Aula des Wilhelmsgymnasiums zu Berlin Dr. Delbrück einen Vortrag über das Thema: „Wahrheit und Dichtung über die Buße Heinrich IV. in Canossa," dessen Resultat sich in folgender Weise wiedergeben läßt: „Die diplomatische Position Heinrich's, nachdem der Bann aufgehoben war (und dazu hatte er den Papst durch die freiwillig übernommene Buße und Demüthigung gezwungen) war keineswegs eine ungünstige. Der Grund war fortgefallen, der die deutschen Fürsten veranlassen und berechtigen konnte, seine Absetzung auszusprechen, und damit hatte Heinrich den Boden gewonnen, auf dem er den Kampf wieder aufnehmen konnte. Einen Triumph hatte die Kirche allerdings davongetragen. Doch lag derselbe schon in dem Beschluß der deutschen Fürsten zu Tribur. In Canossa erhielt er einen ergreifenden dramatischen Ausdruck; aber in der Sache war hier der Erfolg auf Seiten des Kaisers; und Gregor hat das sehr wohl gewußt."

Freilich wußte es Gregor, und es zeugt für die Größe seines Charakters, daß er seine Pflicht als Priester erfüllt, obschon er dadurch mit eigener Hand die Politik, auf welcher seine großen kirchlichen Reformpläne basirten, zerstören mußte.

* * *

Die Saëta. Mit diesem Worte bezeichnet man in Spanien die Passionsgesänge, welche während der Charwoche in der Kirche wie im Hause allgemein gesungen werden und sehr populär sind. Seit jeher ist es auch Sitte, daß es den Gefangenen gestattet wird, Abends die Saëta an den vergitterten Fenstern ihres Gefängnisses zu singen. Die Verwandten und Freunde erscheinen vor denselben und antworten den Gefangenen, indem sie die folgenden Strophen oder den Refrain singen. Dieser Wechselgesang dauert oft stundenlang und wirkt durch die traurig-ernste erhebende Melodie sehr ergreifend. Für die Gefangenen hat derselbe stets etwas Tröstendes, Hoffnungsreiches. Oft stellen sich ganz fremde Personen vor die Fenster der Gefängnisse, um mit verlassenen Gefangenen die Saëta zu singen.

Dies Jahr ist nun den in Xeres gefangenen Anarchisten (Brüder der „Schwarzen Hand") die Saëta verboten worden, was die gesammte Bevölkerung sehr erbittert hat.

Personal-Chronik.

Thurgau. Zum Pfarrer von Rickenbach ist gewählt: Hochw. Fr. X. Oehen von Lieli, Kt. Luzern, z. Z. in Flums.

Literarisches.

Als überaus praktisches Hilfsmittel zum Verständniß der hl. Schrift und der biblischen Geschichte empfiehlt sich **Dr. Rieß'** Historisch-geographischer **Bibel-Atlas** („die Länder der hl. Schrift"), nach den neuesten und besten Hilfsquellen dargestellt in 7 Karten. Herder, Freiburg. In Mappe, colorirt M. 2. 20. — Verzeichniß der Karten: 1. Karte der peträischen Halbinsel und Canaans zur Zeit der Rückkehr der Israeliten aus Aegypten. Karte der Umgebung des Sinai. Höhendurchschnitt vom Sinai bis zum todten Meere. 2. Palästina zur Zeit der Richter und Könige Umfang des Reiches Davids und Salomo's. 3. Karte von Assyrien, Babylonien und Persien. Die Ruinenfelder von Assyrien. Plan der Ruinen von Ninive und Nimrud. Ruinenfeld von Babylon. 4. Palästina von der Rückkehr der Juden aus der babylonischen Gefangenschaft bis zur Zerstörung Jerusalems durch Titus. Karte der Umgebung von Jerusalem und Bethlehem. 5. Karte zur Geschichte des apostolischen Zeitalters und der Reisen des hl. Apostels Paulus. 6. Plan des heutigen Jerusalem und seiner nächsten Umgebung. Plan von Jerusalem zur Zeit Christi bis zur Zerstörung durch Titus. 7. Karte von Palästina nach seinem heutigen Zustande. Profile zur Versinnlichung der Bodengestaltung.

Offene Correspondenz.

D. So sehr uns auch das liebliche, naive Brieflein Ihrer Nichte über die Exercitien im Pensionate zu Menzingen angemuthet hat, und die Versicherung – daß während den „3 Tagen heiliger Einsamkeit von den mehr als 180 Zöglingen gewiß keine 20 Worte gesprochen worden seien, ohne Verbot und ohne „Zwang", — diesen Mädchen und ihren Erzieherinnen zur Ehre gereicht, müssen wir dennoch aus verschiedenen Ursachen, von der Veröffentlichung des Schreibens in unserm Blatte Umgang nehmen.

Anonymus. Die ganze nächste Nummer wird einer, uns schon längst eingesandten theolog. Abhandlung gewidmet sein. Zudem ist unser Blatt eine Zeitung, keine theolog. Zeitschrift; ich bedaure daher, Ihren schönen, aber gar zu umfangreichen Artikel über P. Kleutgen nicht aufnehmen zu können.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1882 à 1883.

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 11:	7071	95
Aus dem bischöfl. Priestersemi-nar in Luzern	45	—
Aus der Pfarrei Wolfwil	6	40
Von zwei Personen in Luzern	2	—
Aus der Pfarrei Oberwyl (Aargau)	40	—
" " " Muotathal	200	—
" " " Arth	106	—
	7471	35

Der Kassier der inländ. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Bei der Expedition eingegangen:

	Fr.	Ct.
Für die inländische Mission:		
Von einem Priester in Solothurn	100	—

Sparbank in Luzern.

3

Diese Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von **Fr. 100,000** in der Depositenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an zu folgenden Bedingungen:

1. Gegen verzinsliche Obligationen
   à 5 % auf 2 Jahre fest und nach Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.
   à 4½ % " 1 Jahr " " " " 6 " "
   à 4¼ % jederzeit aufkündbar und nach 4 Monaten rückzahlbar.
2. Gegen Kassascheine
   à 4 %, jederzeit aufkündbar und nach 8 Tagen rückzahlbar.
   Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückbezuges.

Die Verwaltung.

Zur ersten hl. Communion

empfehle ich mein Lager von **Gebetbüchern** mit den einfachsten sowie feinsten Einbänden: in Elfenbein, Perlmutter, ff. Kalb- und Chagrinleder; **Rosenkränze** mit Silber-, Messing- und Drahtkettung, in Perlmutter, Cocus, Cocotine, roth, schwarz, braun, gelb, Bein weiß und roth. **Communionandenken** in verschiedenen Sorten.

B. Schwendimann.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.